

## Hygienebestimmung für **Sportler/innen** zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs der Fußballabteilung der DJK TuS Ruhrtal Witten e. V.

**-Gültig ab 15.03.2021-**

Die folgenden Bestimmungen gelten für die Wiedereröffnung des Sport- und Trainingsbetrieb auf dem **Husemann-Sportplatz**. Dabei wurden die Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, die zehn Leitplanken des DOSB sowie sportartspezifischen Übergangsregeln der Spitzensportverbände (Deutscher Fußball-Bund) berücksichtigt.

### **Vor dem Trainingsbetrieb:**

- Eine Einweisung in die Hygienebestimmung des Vereins in erfolgt.
- Alle Sportler, Gäste und Zuschauer sind verpflichtet beim Zutritt zum Husemann-Sportplatz
  - Nacheinander die Anlage zu betreten
  - den Abstand von 1,5 Metern einzuhalten (auch bei Warteschlangen)
  - in Warteschlangen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Zur Rückverfolgbarkeit im Sinne der Coronaschutzverordnung ist ein Kontaktformular zur Datenerhebung von unseren Gästen/Zuschauern mit Namen, Anschrift und Telefonnummer auszufüllen. Die Daten werden für 4 Wochen aufbewahrt. Alternativ können unsere Gäste gern die Kontakterfassung mit der Checkin App des FLVW vornehmen. <https://flvw.app/djktusruhrtalwitten>
- Die Rückverfolgbarkeit von Infektionsketten der Sportler/innen wird durch die Trainer/innen mit Hilfe der Checkin App des FLVW oder das Führen von Anwesenheitslisten sichergestellt. <https://flvw.app/djktusruhrtalwitten>
- Allen Personen mit Fieber und/oder Symptomen einer Atemwegsinfektion (Husten, Schnupfen, etc.) ist das Betreten der Sportanlage untersagt.
- Sportler/innen mit Kontakt zu einer infizierten Person in den letzten 14 Tagen dürfen nicht am Training teilnehmen.
- Den Sportlern wird empfohlen, auf die Nutzung von Fahrgemeinschaften zu verzichten.
- Der Zutritt zur Sportanlage erfolgt nur über den **beschilderten Eingang**.
- Die Sportler/innen betreten einzeln die Sportanlage mit einem Abstand von mindestens 1,5 Meter zueinander. Bei Entstehung einer Warteschlange ist hier ebenfalls auf einen Mindestabstand von 1,5 Meter zu achten, sowie ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Vor dem Betreten des Sportplatzes müssen alle Sportler/innen sich die Hände **waschen oder desinfizieren**

- In den Toilettenanlagen gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtücher.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale durchführen. (Händeschütteln, Umarmen, etc.)
- **Dusch-/Waschräume sowie Umkleiden sind geschlossen.**

### **Während des Trainingsbetrieb:**

- Grundsätzlich ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutz in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds notwendig.
- **Unser Vereinsheim „Ruhrtaler Treff“ ist geschlossen. Die Sanitäranlagen (Toiletten) dürfen benutzt werden. In den Sanitäranlagen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.**
- Der Mund-Nasen-Schutz darf während des Trainingsbetriebs auf dem Spielfeld abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite aller Sportler sein. Es empfiehlt sich hier eine Sporthose mit Tasche zu tragen.
- Die nicht-kontaktfreie Ausübung des Trainingsbetriebs ohne Mindestabstand ist bis auf weiteres im Freien in Gruppen von höchstens zwanzig Kindern bis zum Alter von **einschließlich 14 Jahren** zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen gestattet.
- Zwischen verschiedenen Personen oder Personengruppen, die gleichzeitig Sport auf Sportanlagen unter freiem Himmel treiben, ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten.
- Wenn Sportlerinnen, die Trainingseinheit verlassen möchten, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden beim Trainer/in geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Toilettenanlagen.
- Vermeiden von Spucken und Naseputzen auf dem Feld
- Kein Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln
- Den Anweisungen der Trainer ist unbedingt Folge zu leisten.
- **In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern auch auf dem Spielfeld einzuhalten.**

### **Nach dem Trainingsbetrieb:**

- Nach dem Training ist jeder Sportler/in verpflichtet, sich im öffentlichen Raum so zu verhalten, dass sie sich und anderen keine vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt.
- Nach der Trainingseinheit ist unverzüglich eine Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Zu allen anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Alle Sportler/innen verlassen die Sportanlage nach Ende des Trainings unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- Zum Verlassen des Husemann-Sportplatzes bitte den beschilderten Ausgang benutzen.
- Beim Verlassen der Anlage bitte auch die Hände desinfizieren. Desinfektionsmittelpender stehen am Ausgang dazu für Euch bereit.

### **Ansprechpartner:**

- Für sämtliche Anliegen und Fragestellungen rund um die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs steht Euch **Raimund Rewers (Telefon 0172 48725974)** als unser „Corona-Beauftragter“ zur Verfügung.
- Des Weiteren wurden alle unsere Trainer/innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/innen in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb, den Hygienemaßnahmen des Vereins und den verantwortungsvollen Umgang damit unterwiesen. Die Rufnummern findet Ihr aus unserer Homepage <https://www.ruhrtal-fussball.de/>
- Diese Hygienebestimmung werden auf unserer Homepage und bei Facebook veröffentlicht sowie an der Tür zum Vereinsheim ausgehängt.

Wir bitten Euch diese Hygienebestimmung einzuhalten. Bitte schaut Euch diese regelmäßig vor dem jeweiligen Trainingsbetrieb an, da wir diese ständig aktualisieren werden. Nur so ist es uns möglich, Euch einen Trainingsbetrieb zu ermöglichen. Wir freuen uns sehr, Euch bald wieder auf dem Husemann-Sportplatz begrüßen zu können.

Witten, 15.03.2021

Vorstand der Fußball-Abteilung  
DJK TuS Ruhrtal Witten e. V.